



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1736**

**VD18 90103165**

§. XX.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648. Schwer würde fallen: es wäre aber die Repartition der Generalität allbereit zugesich-  
 Nov. 1648. et, die würden ihre Rechnung auf 1800000. Rthl. baar Geld gemacht haben, und  
 Nov. also könnten sie decisive sich nicht erklären, wolten aber an die Generalität schreiben,  
 und ihnen die Unmöglichkeit vor Augen stellen. Das aber gieng gar nicht an, daß die  
 Abdankung und Restitutio locorum solte particulariter geschehen, und also halb  
 Fried und halb Krieg sey: sondern es müste die Abdankung und Restitucion auf em-  
 mahl, und zwar dergestalt vorgenommen werden, wie sich die Generalität dessen wür-  
 de verglichen haben; Sie zweiffelten gar nicht, der Vergleich würde schon gechehen  
 seyn. Weil auch die Kayserliche Ratification ankommen, so würde es nicht unbillig  
 seyn, wenn sie dieselbe zusehen bekämen, damit nicht etwa ein Fehler eingeschlichen, und  
 hernach viel Zeit mit zugebracht werden müste; Herrn Salvii Excellenz hätte sie zwar  
 bey Herr Bollmar gesehen, aber zu Durchlesen wäre die Zeit zu kurz gefallen. Wir  
 ersuchten sie nochmahls, an die Generalität zu schreiben, den gethanen Vorichlag aber  
 in dem Schreiben zu approbiren, denn wenn sie es nur per modum Relationis  
 an die Generalität berichteten, würde es schlechten Nutzen haben. Herrn Bollmars Ex-  
 cellenz hätte sich vernehmen lassen, wenn die Herren Schwedischen durch Gelegenheit  
 einer Visite zu denen Kayserlichen kommen würden, hätten sie gar kein Bedencken ih-  
 nen die Ratification gang durchlesen zu lassen, würden auch dieselbe anders nicht be-  
 finden, als wie es allhier abgeredet, und verglichen worden, könnten sie also nicht sehen, was  
 vor grosse Ursachen der Diffidenz sie die Herren Schwedischen hätten, sondern wir  
 könnten nochmahls ihnen die gewisse Zusage thun, daß von Seiten der Kayserlichen  
 Majestät und des Reichs, alles fideliter adimpliret werden würde.

Weil auch der Strasburgische Gesandte gegen mir sich ausdrücklich erkläret, daß  
 sie den Brüderhoff nicht den Coangelischen, sondern denen Catholischen einräumen  
 wolten, so blieb ich, nebst dem Braunschweigischen, nach genommenen Abschied zu rück,  
 und haten die Herren Schwedischen, sie möchten den Strasburgischen Gesandten von  
 soichem unziemenden vorhaben abmahnen, welches sie auch versprochen.

## §. XX.

Antwort  
 Schreiben  
 von Lütlich  
 und Worms.

Antwort von  
 dem Con-  
 gress an den  
 Franckischen  
 Crayß.

Sonsten kam demahlen ad Dictatu-  
 ram das sub Num. I. hier angefügte  
 Antwort Schreiben von Lütlich, unglei-  
 chen von dem Bischoff zu Worms, sub  
 N. II. Hingegen wurde von dem Frie-  
 dens-Congress, der Franckische Crayß,  
 auf desselben, über die Schwedische exor-  
 bitante Einquartierung obgemeldter mas-

sen geführte Beschwerde, in der masse,  
 wie N. III. besaget, hinwieder beantwor-  
 tet, und derselbe angemahnet, in termino  
 die versprochenen Satisfactions-Gelder  
 bezuschaffen, damit die Soldaten nicht  
 Ursache haben möchten, über dem Hals lie-  
 gen zu bleiben.

## N. I.

Diß. Monast. die 29. Novembr.  
 9. Decembr. 1648.

*Litterae Responsoriae Leodiensis Provinciae, per Civitatis Leodiensis Capitulum Cathedra-  
 dralis Ecclesiae datae.*

Excellentissimi, Illustrissimi, Nobiles, Clarissimi Domini, Domini  
 Generosissimi &c.

N. I.  
 Des Stiftes  
 Lütlich Ant-  
 wort-Schrei-  
 ben an den  
 Convent.

Litteras Excellentissimarum, Illustrissimarum, Nobilium & Charissima-  
 rum Dominationum Vestrarum, Monasterii Westphalorum 19. mensis  
 Novembris novissime datas & Statibus hujus Provinciae Leodiensis inscri-  
 ptas, fractoque (uti apparebat) sigillo nobis traditas, ad Serenissimi & Re-

Uuuu 3

ve.

1648. verendissimi Episcopi & Principis nostri Cancellarium aliosque Consilii il-  
Nov. lius privati Consiliarios destinari curabimus, ut (cum alte memoratus Sere-  
nissimus nihil nobis desuper notificaverit) de ejusdem Serenissimi consensu  
& autoritate (si ita videbitur) dicti Status convocentur, & convenientes su-  
per negotio in hujusmodi literis facto resolutiones conjunctim capiantur.  
Interim Excellentissimis, Illustrissimis, Nobilibus, Clarissimisque Dominatio-  
nibus vestris promptissima obsequia nostra referentes, omnem prosperita-  
tem ex animo apprecamur. Leodii 4. Decembr. Anno 1648.

1648.  
Nov.

Excellentissimarum, Illustrissimarum, Nobilium &  
Clarissimarum Dominationum Vestrarum

Humillimi & obsequentissimi Servitores,

Decanus & Capitulum Cathedra-  
lis Ecclesiae Leodunensis.

N. II.

Dictat. Monaster. d. 29. Novembr.  
9. Decembr.  
A. 1648. per Moguntin.

Antwort-Schreiben des Bischoffs zu Worms, auf derer Stände an ihn  
erlassenes Schreiben.

Georg Antonius von Gottes Gnaden, Bischoff zu Worms, Thum-Probst zu  
Maynz.

Unsere freundlichen Dienst und Gruß, auch geneigten Willen zuvor, Hochwürdig,  
Hochgebohrne, Edle, Best- und Hochgelahrte, besonders liebe Herreu, Freund  
und besondere.

N. II.  
Des Bischofs  
zu Worms  
Antwort-  
Schreiben.

Ew. Liebden der Herren und Deroselben sub dato Münster, den 27. Octobr.  
jüngsthin an Uns, und den Durchlauchtig Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Ludwig  
Philippfen, Pfalz-Grafen bey Rhein, abgelassenes Schreiben ist alhier eingereicht  
worden, ab deme Wir mit mehrern vernommen, was nach abgehandleten und nun-  
mehr geschlossenen Friedens-Tractaten, zu Contentirung der Königlich-Schwedischen  
Militia, einem und andern Stand des Ober-Rheinischen Crayßes assigniret, und in-  
nerhalb zween Monaten zu erledigen, angewiesen, Wir auch dielemnach berührten Crayß-  
Ständen solche assignirte quoram zu communiciren, schriftlich ersucht und angelan-  
get werden.

Wie nun zu demjenigen, was zu Beförderung des lang-gewünschten Friedens er-  
sprießlich gedeyen mag, Wir uns schuldig erkennen; also haben Wir auch Hochgedachten  
Herrn Pfalz-Grafen Ludwig Philippfen, als mit ausschreibenden Crayß-Directoren,  
Ew. Liebden, der Herren, und Deroselben abgelassenes Schreiben, samt bengefügeter  
assignation, in originali alsobald zufertigen lassen, solcher gestalt, daß Se. Liebden die  
angesehene Gebühr ins Werk zu setzen, und es den Crayß-Ständen zu communici-  
ren, sich gegen Uns in Schriften wiederantwortlich freundlich erkläret haben. Was  
nun aber die, unserm anvertrauten und in Grund verderbten Bischoffthum Worms  
angesezte Auslag betreffen thut, seynd Wir der zuversichtlichen Hoffnung gewesen,  
daß Ew. Liebden, die Herren, und Dieselbe, dessen remonstrirten und Reichs-kundigen er-  
bärmlichen Scatum würden in Consideration gezogen, und solchemnach bey so of-  
fenbahrer Impossibilität, mit dergleichen unmöglichen Anweisung allerdings  
verschonet haben, in sonderbahrer Erwägung alsobald nach dem Schwedischen Ein-  
bruch auf des Reichs Boden, angeregtes Bishtum und dessen Aime, so wohl diß  
als

1648. als jenseits Rheins noch wenig übrige Unterthanen, so von Hispanien, Bayern und andern 1648.  
Nov. umliegenden Garnisonen ausgezogen, und von denselben mit unerträglichen Contributionen bis dato beschweret seyn, daß auch den geringsten Genuß wir davon nicht haben können, sondern alles auf heutigen Tag würcklich vorenthalten wird; Derowegen bey so gestalten Dingen und ermangelnden Land und Leuten, als einem zu solchen Beytrag behrigen einzigen Mittel, Wir nochmahlen nicht hoffen, daß diesem armen Stifft die angelegte quota zu erlegen füglich zugemuthet, noch disfalls unsere eingewandte Entschuldigung u. notorische Unmöglichkeit uns zu ungehorsamer Bezeigung solle ausgedeutet, oder aufgenommen werden können; Solte aber mehr berührtes Bisthum Worms mit zugehörigen Gerechtigkeiten, allermassen solches vor dem Böhmischen Aufstand gewesen, Wir auch noch bey der Hispanischen und Chur-Bayerischen Regierungen bis zu erfolgten Schwedischen Einfall dabey ruhiglich gelassen, und Dessen Reuten, Schatzungen und Gefälle zum halben Theil erheben können, uns zu förderiß restituiret werden, alsdann sind Wir gleich andern gehorsamen Ständen Uns nach Möglichkeit zu bezeugen erbiethig. Welches Ew. Liebden, den Herren und Denenselben, Denen Wir freundlich-begehrliche Dienste und Gefälligkeit zu erweisen bereit, wiederantwortlich unverhalten wolten. Datum Maynz, den 17. Tag Novembr. Anno 1648.

Ew. Liebden, der Herren und Deroselben

Bereitwilliger

Georg Antonius, Episcopus.

N. III.

Diät. Munster &c. d. 29. Novembr.  
9. Decembr.  
1648. per Mogunt.

Antwort-Schreiben an den Fränckischen Craysß.

Hoch-Würdige, Hoch- und Wohlgebohrne, Wohl-Edle, Gestrenge, Beste und Hochgelahrte, Hochgeehrte Herren.

N. III.  
Der Reichs-  
Stände Ant-  
wort-Schrei-  
ben an den  
fränckischen  
Craysß.

Ob Deroselben Uns wohl eingelangten ausführlichen Schreiben vom 22. passato haben Wir mit mehrern vernommen, was massen wider alle bessere Zuversicht des Herrn Schwedischen Feld-Marschalls Wrangels Excellenz, an statt, daß seine unterhabende Armée proportionabiliter ins Reich, bevorab auf die in der Schwedischen militair Satisfaktion destinierte Craysß und deren angeessene Stände vertheilet, und deme diß Orts gemachten Schluß gemäß Gleichheit unter den Ständen gehalten, keiner aber vor dem andern prägraviret werden solle, mit deroselben seinen Marsch recta auf den Fränckischen Craysß zugenommen, auch Fürsten und Stände mit 55. und mehr Regimentern zu Ross und Fuß würcklich und höchst-beschwerlich belegt habe, daher die Herren an uns begehren, wir wolten die underlängte Vermittelung thun, damit sie dieses unerträglichen Lasts abkommen, oder da dasselbe also gleich nicht erfolgen sollte, Ihre Herren Principales mit der dem Fränckischen Craysß zu Abtragung der Schwedischen Miliz Satisfaktion assignirten, ohne das sehr hohen quota vor dißmahl verschonet bleiben mögen.

Nun tragen wir, forderiß aber unsere Herren Principales mit Fürsten und Ständen des löblichen Fränckischen Craysßes ein sonderbahres Mitleiden, möchten auch von Herzen wünschen, dergleichen real-Expedienzien und media an der Hand zu haben, vermittelst deren dero Herren Principales also gleich dieses Lasts nicht allein vor-

1648.  
Dec.

jest enthoben werden, sondern auch künftig bleiben möchten, zu welchem Ende wir denn nicht unterlassen, uns unverlangt zusammen zu thun, und die Nothdurfft mit und untereinander reifflich zu bedencken, vorgehend dieses aber keine andere Expedienzien finden können, denn daß so wohl diß Orts sich einfindende Königlich-Schwedische Herren Legaten würcklich besprochen, sodann der Eron Schweden Generalissimus, des Herrn Pfalz-Grafen Fürstlicher Gnaden, wie wenigß nicht der Feld-Marschall Wrangel in Schrifften ersucht, und ihnen beyderseits die Nothdurfft beweglich, und zwar des Inhalts remonstrirer würde, allermassen die Herren ob den Beylagen N. N. 1. und 2. mit mehrern zu verlesen finden, von Gott wünschend, daß diese unsere münd- und schriftliche Remonstracion statt und Platz, consequenter Fürsten und Stände des löblichen Fränckischen Crays einige Erleichterung ehist empfinden, auch den diß Ortes hiebevord gemachten und jest repetirten Conclusis gemäß eine gewisse proportionirte Austheilung der Schwedischen Vöcker auf die nunmehr bald verlossene 2. Monath gemacht, kein Stand aber vor dem andern, wie jeso leider mehr denn gut ist, beschicht, pragraviret werde.

1648.  
Dec.

Und nachdem wir nach reiffen der Sachen nachdenken, dieses beschwerlichen Lasts dermahlen mit Bestand abzukommen, kein besser noch sicherer Expedienz verstehen können, denn daß Chur-Fürsten und Stände mit Ihrer zu der Schwedischen Militiæ Satisfaction assignirten quotis in termino behalten, und dadurch die Exauctoracion beschleunigen; als wollen wir nicht zweiffeln, daß Dero Herren Principales sich gleich unsere gnädigste und gnädige Chur-Fürsten und Herren Principales Obren und Committenten zu thun gemeinet, nach äußersten Kräfften angreifen, und dahin mit und neben andern ihren getreuen Mit-Ständen allaboriren, damit oberstandener massen, die verwilligten Gelder zu seiner Zeit baar geschossen, keines weges aber, durch Verzdgerung derselben die exauctoratio militis & restitutio locorum gehindert werde; Welches alles Wir den Herren, guter Wohlmeinung, in Antwort unverhalten wollen, dieselben dabey ic. Münster, den 3. Decembr. 1648.

Der Herren

Freund und Dienstwillige

An die Fränckischen Crays-  
Abgeordnete.Des Heil. Römischen  
Reichs ic. ic.

## §. XXI.

Vorstellung  
an Servient  
sonderlich we-  
gen noch wäh-  
render Hosti-  
litäten.

Freytages, den 1. Decembr. thaten die Reichs-Deputirte, bey dem Französischen Ambassadeur, Comte Servient, über verschiedene Puncta, welche auf dessen Verlangen, ihme hernach, laut N. I. schriftlich insinuiret wurden, bewegliche Vorstellung, sonderlich, daß die Kriegs-Beschwerden einmahls cessiren, und die Reichs-Stände an ihrer Collectation, durch Franckreich nicht behindert werden möchten; Es war aber nichts anders zu erhalten, als daß er es dem Königlich Hof, was die Delogirung und Collectation der Ubr-Rheinischen Derter betreffe, berichten wolle: Und wiewohl man ihm nicht undeutlich zu verstehen gab, daß sol-

ches einer gutwilligen Verzdgerung ähnlich schiene, so bliebe er doch bey seiner Resolucion, und beruffte sich sonderlich darauf, daß die Franzosen anee subscriptionem Instrumenti Pacis, die Derter jenseit des Rheins, allzeit vor die Französische Armada vorbehalten hätten, von welchem Reservat jedoch niemand unter den Deputirten etwas wissen wolte.

Nachmittag hora 3. wurden die Reichs-Deputirten von denen Kayserlichen Gesandten erfordert, und von Bolmarn proponiret: daß Ihre Kayserliche Majestät ihnen befohlen hätten, mit den Königlich-Schwedischen von zwey Dingen zu reden

Der Kayserlichen  
Beschwerung über die  
Schwedische  
Armée in  
Pöhlen und  
Begreifung  
des Archivs  
von Prag.